

Harmlose steuerliche Buchstabensuppe?

Die Medien sind derzeit voll davon: Berichte über Massnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Hinter scheinbar zufälligen und harmlos wirkenden Buchstabenkombinationen wie AIA, CRS oder BEPS stecken jedoch Ernsthaftigkeit und finanzpolitisches Kalkül.

Spektakuläre Steuerkonstruktionsfälle wie jene von Apple oder Google und leere Staatskassen haben auf verschiedenen Ebenen dazu geführt, dass sich die Politik vermehrt mit dem Thema Steuerhinterziehung befasst. Die Steuerhinterziehung soll erschwert werden und die Steuerhinterziehung ernsthafter bekämpft werden. Die OECD hat mit Unterstützung der G20 das Mammutprojekt BEPS mit 15 verschiedenen Aktionsplänen aufgelegt. BEPS steht für «Base Erosion und Profit Shifting», und das überwiegende Ziel all der angestrebten Massnahmen ist, sicherzustellen, dass Gewinne dort besteuert werden, wo Wertschöpfung generiert wird und Substanz vorhanden ist.

Etliche steuerliche Baustellen

Wer nun denkt, diese Entwicklung betreffe nur multinationale Konzerne, irrt. Denn es gibt etliche steuerliche (Um-) Baustellen: Es wird an einem Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) mit einem sogenannten «Common Reporting Standard» (CRS) gefeilt, es werden gesetzliche Grundlagen für Amtshilferichtlinien erarbeitet sowie internationale Abkommen ausgehandelt. Die Banken kennen nur noch Weissgeldstrategien und auferlegen sich selbst, wie gerade eben der liechtensteinische Bankenverband, verschärfte Richtlinien zur Steuerkonformität ihrer Kunden. Diese Entwicklung hat eine schier unglaubliche und vor wenigen Jahren kaum vorstellbare Dyna-



Bild: pd

Wer mit einer Selbstanzeige zu lange wartet, muss die Suppe heiss essen.

mik entwickelt. Man erinnere sich nur an das Bonmot von Altbundesrat Merz vom Frühjahr 2008, wonach sich die Angreifer auf das Bankgeheimnis die Zähne daran ausbeissen würden.

Straflose Selbstanzeige

Die Tage von Schwarzgeldkonti im Ausland sind gezählt. Wer noch über eines verfügt, tut sicherlich gut daran, sich zügig damit zu befassen, wie er damit umgehen möchte. Zum Glück offeriert die schweizerische Steuergesetzgebung seit einigen Jahren die diskrete Lösung der «straflosen Selbstanzeige». Jeder Steuerpflichtige hat demnach einmal im Leben das Recht, eine Steuerhinterziehung selbst anzuzeigen – und dabei straflos auszugehen. Er muss allerdings die Steuerbehörden bei der Festsetzung der Nachsteuer für die letzten zehn Jahre vorbehaltlos unterstützen und alle nichtdeklarierten Vermögenswerte umfassend offenlegen.

Die Nachsteuer ist keine Strafe, sie ist lediglich die Nachzahlung der Steuern mit Zinsen, die auch bei anfänglicher Deklaration der Vermögenswerte und deren Erträge hätten bezahlt werden müssen. Es ist zwar nicht immer einfach, die fehlenden Steuerfaktoren der letzten zehn Jahre aufzubereiten, und «billig» ist die Nachsteuer auch nicht immer – möglicherweise jedoch billiger als abzuwarten.

Rasch handeln statt zuwarten

Wesentlich für die Straflosigkeit ist nämlich, dass die Steuerhinterziehung

den Steuerbehörden nicht schon bekannt ist. Und die Schweiz will bereits auf 2017 den automatischen Austausch von Informationen einführen. Diese sollen gegenseitig fliessen und auch die Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten von Trusts, Stiftungen und Sitzgesellschaften ermöglichen können. Viel Zeit bleibt also nicht mehr, will man sich nicht dem Risiko aussetzen, dass die Steuerbehörden Kenntnis von Schwarzgeld erhalten, bevor man sich selbst dazu entschlossen hat, eine Selbstanzeige zu machen.

Es scheint fast so, dass diese Suppe, wider aller physikalischen Logik, beim Zuwarten nicht kälter, sondern immer heisser wird.

Autor



Christoph Lehmann

dipl. Steuerexperte,
Betriebsökonom
HWV
Partner
steuerpartner ag

steuerpartner ag

Steuer- und Wirtschaftsberatung
Vadianstrasse 44
9001 St. Gallen
www.steuerpartner.ch